

**Protokoll Nr. 10/2014
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 16.06.2014 von
14.15 Uhr bis 15.45 Uhr**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:
Frau Theilig
Frau Weeber

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:
Frau Prof. Nikolai
Herr Prof. Ziegler

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:
Frau Dr. Klinzing (Sitzungsleitung)
Herr Dr. Verhey

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:
Herr Schneider

Ständig beratende Gäste:
Herr Dr. Baron (I AbtL), Herr Prof. Kämper-van den Boogaart (VPSI), Frau Sander (stellv. FB)

Gäste:
TOP 5: Frau Beßler, Frau Prof. Petras, Frau Stöckel (PFI)
TOP 6: Frau Adnouf, Herr Prof. Schieder (TF)
TOP 7: Herr Dr. Kirstein, Frau Dr. Warmuth (MNF)

Geschäftsstelle:
Frau Heyer (Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in folgender Form genehmigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 02.06.2014
3. Information
4. Benennung eines neuen Mitglieds für die Arbeitsgruppe Projektstudien
5. Umbenennung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Digital Information and Asset Management“ in „Digital Curation“
6. Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Evangelische Theologie (Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)
7. Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Polymer Science (Gemeinsamer Studiengang mit FU, TU und UP unter Federführung der FU)
8. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll der Sitzung vom 02.06.2014 wird bestätigt. Frau Dr. Klinzing informiert, dass alle Ordnungen, für die das schriftliche Abstimmungsverfahren angewendet wurde, mit der 2/3-Mehrheit der Mitglieder zustimmend zur Kenntnis genommen wurden. Daher ist eine Beschlussfassung im AS für diese Ordnungen nicht mehr notwendig.

3. Information

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart berichtet, dass die EPK über die Leitlinien des Präsidiums zur Strukturplanung beraten habe. Frau Dr. Klinzing führt aus, dass sie die Leitlinien und das Papier zur Strukturplanung von 2004 an die LSK-Mitglieder zur Information weitergeleitet habe. In diesem Papier werden die wesentlichen Punkte dargestellt, wie die Studiengänge an den drei Berliner Universitäten zustande kommen und wie sie 2004 und 2009 diskutiert wurden. Es sei ihres Erachtens problematisch, dass dies aus den Leitlinien zur Strukturplanung nicht ersichtlich sei. Die Leitlinien des Präsidiums enthalten ein Bekenntnis, dass die Auslastung von Studiengängen eine Rolle bei der Strukturplanung spielen sollte. In Bezug auf die Handhabung der Strukturplanung tauche die Lehre jedoch weder in der Quantität noch in der Qualität auf. Ihr sei unklar, wie in diesem Prozess verfahren werde. Frau Dr. Klinzing weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es bereits Übersichten zu unterschiedlichen Wertigkeiten von einzelnen Professuren gebe. Es gebe keine Hinweise darauf, welche Studiengänge fortgeführt werden sollten.

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart betont, dass der Verweis auf die Strukturplanung aus dem Jahr 2004 insofern unzutreffend sei, da es damals um eine starke Kürzung an allen Berliner Hochschulen ging. Im jetzigen Papier Leitlinien für die Strukturplanung werde dies dezidiert nicht beantragt. Das Papier sei in Absprache mit dem Vorsitzenden der EPK, Herrn Prof. Kulke, erarbeitet worden. Es enthalte zunächst einmal in einem tabellarischen Teil gewisse Merkposten, wo zwischen der tatsächlichen Personalstruktur und der kodifizierten Personalstruktur innerhalb der Strukturplanung Differenzen bestehen. In einem separaten Block sei in zwei Punkten die Lehre erfasst. Als Kriterien für die Strukturplanung werden die Auslastung der Studiengänge und die Leistungen im Rahmen der Halteverpflichtungen genannt. Dazu habe sich die EPK weitere Kennzahlen erbeten, die jedoch auch der Studierendenstatistik entnommen werden können.

Frau Dr. Klinzing fragt nach, ob die Frage einer Neustrukturierung der Masterstudiengänge im Kontext der Strukturplanung thematisiert werde. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart antwortet, dass dies nicht geplant sei. Dies ergebe sich auch aus der Finanzierungssituation, da man davon abhängig sei, dass der Landeszuschuss maximal erwirtschaftet werde.

Frau Dr. Klinzing verweist darauf, dass dem Kuratorium im Juli ein Bericht über die Auswirkungen der Exzellenzinitiative auf Studium und Lehre vorgelegt werden soll. Sie erkundigt sich, ob der Bericht vor der Kuratoriumssitzung der LSK zugeleitet werden könne. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart antwortet, dass er bereits auf der Tagesordnung für Mai oder Juni diesen Berichtspunkt im Kuratorium vorgetragen habe. Er gibt einen kurzen zusammenfassenden Überblick und informiert weiter, dass in der nächsten Sitzung des Kuratoriums auf Bitte eines Kuratoriumsmitglieds Auskünfte zur Präsenz von Professorinnen und Professoren in der Lehre gegeben werden.

Frau Dr. Klinzing merkt an, dass sie den Hochschulbildungsreport an die LSK weitergeleitet habe. Darin werde insbesondere auf zunehmende Schwierigkeiten in der Lehrerbildung und den gestiegenen Anteil der Studienabbrecher, insbesondere bei den ausländischen Studierenden, Bezug genommen. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart betont, dass er dies für die HU so nicht bestätigen könne.

4. Benennung eines neuen Mitglieds für die Arbeitsgruppe Projektstudien

Auf Vorschlag von Frau Dr. Klinzing wird Herr Daniel Kubiak als Mitglied für die Arbeitsgruppe Projektstudien einstimmig benannt. Herr Kubiak ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Sozialwissenschaften.

5. Umbenennung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Digital Information and Asset Management“ in „Digital Curation“

Frau Beßler führt aus, dass der Masterstudiengang gemeinsam mit dem Kings College London angeboten werde. Zum Wintersemester 2014/15 werden erstmalig Bewerberinnen und Bewerber zum Studium zugelassen. Derzeit liegen 16 Bewerbungen vor. Da es am Kings College bereits einen Studiengang mit gleichlautender Bezeichnung gebe, habe das Kings College um eine Umbenennung des gemeinsamen Studiengangs in „Digital Curation“ gebeten.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 85/2014

I. Die LSK nimmt die Umbenennung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Digital Information and Asset Management“ in „Digital Curation“ zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen.

Da nur 7 von 12 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren einzuleiten.

6. Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Evangelische Theologie (Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)

Herr Prof. Schieder stellt die Ordnungen vor und begründet die Teilprüfungen in den Basismodulen B1a, B2a und B3a. Traditionell spiele die Bibelkunde eine zentrale Rolle, daher habe es in der Vergangenheit eigene Bibelkundeprüfungen gegeben. Seit der Modularisierung des Studienangebots finde die stofflich umfangreiche Bibelkundeprüfung zusammen mit der anspruchsvollen Proseminararbeit in einem Modul statt. Da sich beide Leistungen grundsätzlich unterscheiden, seien in diesem Fall die Teilprüfungen im Interesse der Studierenden gerechtfertigt.

Herr Prof. Ziegler fragt nach, aus welchen Gründen für eine dreistündige Klausur 1 LP und für eine 90minütige Klausur 2 LP vergeben werden. Auch bei mündlichen Prüfungen sei die Anzahl der LP im Verhältnis zur Dauer der Prüfung nicht nachvollziehbar. Herr Prof. Schieder erklärt, dass dies mit den fachlichen Anforderungen zu tun habe. Frau Adnouf ergänzt, dass dabei auch die jeweils erforderliche Vorbereitungszeit eine Rolle spiele. Zu berücksichtigen sei, dass bei bestimmten Lehrveranstaltungen, insbesondere den Sprachkursen, bereits Vorbereitungszeiten auf die Prüfung berücksichtigt seien.

Frau Weeber führt aus, dass die Teilprüfungen in der Gruppe der Studierenden diskutiert wurden und von studentischer Seite sehr kritisch eingeschätzt werden. Es müssen viele Prüfungen geschrieben werden und insbesondere in den Basismodulen gebe es eine sehr hohe Belastung. Dazu kommen umfangreiche Sprachprüfungen, die ebenfalls zu Beginn des Studiums absolviert werden müssen. Da ein sehr hoher Prüfungsdruck bestehe, könne es von Seiten der Studierenden keine uneingeschränkte Zustimmung zu den Ordnungen geben. Die Begründung für die Teilprüfungen sei zwar nachvollziehbar, es stelle sich jedoch die Frage, warum an den bibelkundlichen Klausuren festgehalten werden müsse. Hinsichtlich des abzuprüfenden Stoffumfangs sei ihr unklar, ob dieser reduziert wurde, da es sich um eine Teilprüfung handle. Sie fragt nach, ob nicht Auswahlmöglichkeiten vorgesehen werden könnten, nach denen die Studierenden in einem Basismodul eine Prüfung zur Bibelkunde und in einem anderen Basismodul eine Prüfung zur Exegese (Proseminararbeit) ablegen. Herr Prof. Schieder erklärt, dass insbesondere zum Anfang des Theologiestudiums ein enormer Anspruch besteht. In den Vertiefungsmodulen werde dann deutlich weniger verlangt. In den Bibelkundefächern gebe es trotz unterschiedlicher Anforderungen gemeinsame Lehrveranstaltungen für die Studierenden des Bachelorstudiums mit Lehramtsoption und für die Studierenden, die auf das kirchliche Examen vorbereitet werden. Aus Gründen der Lehrkapazität sei es nicht möglich, eigene Module für den Lehramtsbachelor anzubieten. Herr Prof. Schieder betont, er sei sich des Problems bewusst, jedoch handle es sich um ein sehr anspruchsvolles Studium und bestimmte Grundkenntnisse seien unerlässlich.

Frau Adnouf weist darauf hin, dass im Vergleich zur bisherigen Ordnung die Studierenden jetzt frei entscheiden können, welche Sprache sie wählen. Dies bedeute, dass die Proseminararbeit nur in dem Modul geschrieben wird, in dem man die Sprache lernt. Dadurch, dass eine Sprache gewählt werden könne, seien die Studierenden entlastet.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing erläutert Herr Prof. Schieder, dass ein großer Anteil der Studierenden nicht über Vorkenntnisse verfüge. Daher gehe es darum, notwendiges Wissen zu erwerben. Dies könne nicht in Form von Lerngruppen eingeübt werden. Frau Weeber erkundigt sich, warum im Modul B1a die bestandene Bibelkundeprüfung Voraussetzung für den Besuch des Grundkurses AT sei. Herr Prof. Schieder und Frau Adnouf erklären, dass dieses Modell mit Rücksicht auf die Studierenden so konzipiert sei und auf den Lehrerfahrungen basiere. Das in der Übung vermittelte Wissen sei Voraussetzung für das Verständnis der folgenden Lehrveranstaltungen.

Anlage 1 Studienordnung, Modul BF 4: Frau Weeber empfiehlt, deutlicher zu formulieren, dass die Teilnahme an dem Tutorium freiwillig ist. Herr Prof. Schieder stimmt dem zu.

Studienordnung, §§ 7, 8: Herr Prof. Schieder und Frau Adnouf beantworten die Nachfragen von Frau Dr. Klinzing zu den Regelungen für die Propädeutika und für die Übergangsbestimmungen.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 86/2014

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Evangelische Theologie (Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0: 2 angenommen.

Da nur 7 von 12 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren einzuleiten.

7. Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Polymer Science (Gemeinsamer Studiengang der FU, HU, TU und UP unter Federführung der FU)

Herr Dr. Kirstein erläutert die Vorlage und die Besonderheiten des Studiengangs. Der gemeinsame Studiengang wurde im Jahr 1999 als einer der ersten Masterstudiengänge an der HU eingerichtet. Der Studiengang sei aus der Idee entstanden, die fachlichen Kompetenzen der drei Berliner Universitäten und der UP zu nutzen. Es handele sich um einen internationalen Studiengang, da der Anteil ausländischer Studierender ca. 90% betrage. Daraus resultiere, dass die Studierenden sehr unterschiedliche Vorkenntnisse und Voraussetzungen für das Studium mitbringen. Im ersten Jahr verbringen die Studierenden jeweils ein Quartal an einer der vier Partneruniversitäten und absolvieren ein fest vorgegebenes Curriculum. Im zweiten Jahr können sich die Studierenden ihren Studienplan zusammenstellen und aus den Modulangeboten der Partneruniversitäten wählen.

Zu den Hinweisen der Studienabteilung nimmt Herr Dr. Kirstein wie folgt Stellung. Wie auch von Seiten der FU betont wurde, werde hier eine Ausnahme hinsichtlich der Wahl von Modulen aus einem überfachlichen Bereich in Anspruch genommen. In der ZSP-HU sei dies nur als „in der Regel“ vorgesehen, so dass Abweichungen möglich seien. Da der Studiengang von vier Universitäten getragen werde, sei er sehr heterogen gestaltet und nicht nur auf eine Fachrichtung fixiert. Durch die Internationalität des Studiengangs sei darüber hinaus gewährleistet, dass die Studierenden interkulturelle Kompetenzen erwerben. Der erweiterte Lerneffekt sei durch diese Situation bereits sehr stark gegeben. Eine zusätzliche Wahlfreiheit von Modulen aus einem überfachlichen Bereich werde daher nicht als sinnvoll gesehen. Der zweite Hinweis betreffe den Anteil der unbenoteten Prüfungen, der von der Studienabteilung als zu gering gesehen werde. Herr Dr. Kirstein betont, dass dieser Punkt ausführlich mit den Studierenden diskutiert wurde. Auch die Studierendenvertreter in der Gemeinsamen Kommission waren der Meinung, dass eher mehr als weniger Prüfungen gewünscht seien. Ein Grund dafür sei, dass sich die Absolventen mit ihren Zeugnissen im Ausland oder in ihren Herkunftsländern bewerben. Dafür sei es wichtig, dass alle Aspekte des Studiums mit ihren Noten im Zeugnis in Erscheinung treten.

Herr Dr. Baron stellt fest, dass Studium und Lehre gewissen Grenzen, u. a. eben der Gesetzeslage, unterliegen. Das BerlHG schreibe in § 22 Abs. 2 Nr. 3 vor, dass die Hochschulen Studiengänge und Prüfungen so zu organisieren und einzurichten haben, dass insbesondere individuelle Gestaltungsmöglichkeiten des Studiums und frei zu wählende Studienanteile auch zu überfachlichem Kompetenzerwerb für Studierende in der Regel zu einem Fünftel berücksichtigt werden. Auf dieser Grundlage wurde an der HU die fächerübergreifende Rahmensatzung ZSP-HU ausgearbeitet, die nach Diskussion mit allen Statusgruppen in den Gremien nun als Ergebnis vorliege. Die beiden Regelungen in den vorliegenden Ordnungen, über die von Seiten der Studienabteilung noch einmal informiert wurde, seien rechtswidrig, da sie nicht dem BerlHG und der ZSP-HU entsprechen. Unbenotete Module im Umfang von nur 15 LP erfüllen nicht die gesetzliche Anforderung und stellen eine Abweichung von 50% dar. Die vorgetragene Begründung, dass das Fach die Regelungen nicht als sinnvoll erachte oder dass die Studierenden mehr benotete Prüfungen wünschen, sei nicht maßgeblich.

Herr Dr. Kirstein antwortet, dass sich die Frage stelle, was der Begriff überfachlicher Wahlpflichtbereich überhaupt bedeute. Es sei zu beachten, dass die Studierenden des MA Polymer Science im zweiten Studienjahr die Möglichkeit haben, relativ frei aus einem großen Fächerbereich zu wählen. Herr Dr. Baron weist darauf hin, dass es sich hierbei um einen Wahlpflichtbereich handle, bei dem die Studierenden nur aus vorgegebenen Modulen des Faches wählen können. Dies schränke die in der ZSP-HU vorgesehene freie Wahl ein. An der HU habe es dazu viele Diskussionen gegeben und es wurde festgelegt, dass mindestens 10 LP auch überfachlich frei wählbar sein müssen. Wenn die Studierenden nur Module aus dem Fach wählen möchten, sei dies natürlich möglich.

Herr Dr. Kirstein merkt an, dass die Studienordnung eine Vorschlagsliste von Modulen enthalte. Darüber hinaus hätten die Studierenden die Möglichkeit, andere Module aus dem Angebot der Partneruniversitäten zu belegen. Herr Dr. Baron betont nochmals, dass es für den überfachlichen Wahlpflichtbereich keine Einschränkung durch einen Fachrahmen geben dürfe.

Frau Dr. Klinzing schlägt vor, in der Studienordnung einen überfachlichen Bereich auszuweisen und in einer Empfehlung zum Ausdruck zu bringen, dass in diesem Bereich auch Fachmodule belegt werden können. Sie könne sich jedoch gut vorstellen, dass bei den Studierenden ein Interesse an einem überfachlichen Kompetenzerwerb bestehe. Es gebe an der Universität eine Vielfalt von Angeboten, aus denen die Studierenden eine sinnvolle Ergänzung für ihr Studium wählen können. Herr Dr. Kirstein merkt an, dass englischsprachige Angebote benötigt werden und das Angebot daher eingeschränkt sei. Im Übrigen habe es in der Vergangenheit die Möglichkeit der Anerkennung

solcher Lehrveranstaltungen gegeben. Es sei zeitlich schwierig, ein überfachliches Studium unterzubringen, da die Studierenden im ersten Jahr auf ein einheitliches Niveau gebracht werden müssen. Im zweiten Jahr müsse dann die Masterarbeit geschrieben werden. Frau Dr. Klinzing betont, dass es trotzdem möglich sei, ein überfachliches Studium, beispielsweise im dritten Semester, anzubieten. Herr Dr. Kirstein verweist darauf, dass die FU die Ordnungen in dieser Form akzeptiert habe. Er moniert, dass ihm die beiden von der Studienabteilung benannten Punkte erst kurz vor der LSK-Sitzung noch einmal mitgeteilt wurden. Herr Dr. Baron antwortet, dass die Studienabteilung auf die Probleme bereits vor geraumer Zeit hingewiesen habe, diese jedoch nicht allein durch die Vorlage einer Begründung durch das Fach zu lösen seien.

Herr Dr. Verhey erkundigt sich, ob die englischsprachige Lehre für die Studierenden mit Problemen verbunden sei. Herr Dr. Kirstein führt aus, dass es in der Regel keine Probleme gebe. Für die Aufnahme des Studiums werden entsprechende Englischkenntnisse vorausgesetzt. Herr Dr. Verhey verweist auf die Angebote des Sprachenzentrums und empfiehlt, die Studierenden darüber zu informieren.

Frau Weeber verweist darauf, dass in der Studienordnung sehr viel Wert auf die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehrveranstaltungen gelegt werde. Sie fragt nach, ob es in irgendeiner Form Anwesenheitskontrollen gebe. In der Prüfungsordnung sei festgelegt, dass eine regelmäßige Teilnahme vorliege, wenn 85% der Lehrveranstaltungen besucht wurden. Sie weist darauf hin, dass in der ZSP-HU nur 75% festgelegt seien. Herr Dr. Baron führt aus, dass dies einer der Streitpunkte gewesen sei. Daraufhin wurde in § 1 der Studien- und Prüfungsordnung eine Regelung aufgenommen, nach der für die an der HU angebotenen Module die Ordnung in Verbindung mit der ZSP-HU gilt. Hinsichtlich der ausgewiesenen Anwesenheitspflicht erklärt Herr Dr. Kirstein, dass dies meist die Praktika betreffe. Seines Wissens werden keine Anwesenheitslisten geführt.

Frau Dr. Warmuth fragt nach, ob das Fach hinsichtlich des Anteils unbenoteter Module nicht doch eine gesetzeskonforme Lösung finden könnte. Sie verfolge die Diskussion mit besonderem Interesse, da es im Fach Chemie ein ähnliches Problem gebe. Herr Dr. Baron erläutert die verschiedenen Möglichkeiten, die genutzt werden können, um den gesetzlichen Anspruch zu erfüllen. So können Module mit einer Prüfung abschließen, die mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet wird. Es sei auch möglich, für das Modul keine Modulabschlussprüfung vorzusehen. Als dritte Variante schließen Module mit einer benoteten Modulabschlussprüfung ab. Die Note wird jedoch in die Berechnung der Abschlussnote nicht einbezogen bzw. mit dem Gewicht 0 berücksichtigt. Herr Dr. Baron und Frau Dr. Warmuth erläutern die von einigen Fächern genutzte Möglichkeit, von einer bestimmten Anzahl absolvierter Modulprüfungen die am besten benoteten Module bei der Bildung der Abschlussnote zu berücksichtigen. Die Ordnung müsse jedoch in jedem Falle eine feste Notenbildungsvorschrift enthalten. Es dürfe keine Wahlmöglichkeiten für die Studierenden, welche Note einbezogen wird, geben. Auch die nicht einbezogenen Noten können auf dem Zeugnis ausgewiesen werden. Auf die Bemerkung von Herrn Dr. Kirstein, dass eine frühere Mitteilung der beiden problematischen Punkte wünschenswert gewesen sei, antwortet Frau Dr. Warmuth, dass auch aus einem Protokoll der LSK der TU hervor gehe, dass bereits im März die Punkte problematisiert und Änderungen vorgeschlagen wurden.

Zum Abschluss der Diskussion bittet Frau Dr. Klinzing, die vorgeschlagenen Regelungen zu prüfen, die Ordnungen anhand der Änderungshinweise zu überarbeiten und der LSK für eine zweite Lesung vorzulegen. Auf Nachfrage von Herrn Dr. Kirstein antwortet Herr Dr. Baron, dass für die geänderten Ordnungen ein Beschluss der Gemeinsamen Kommission vorzulegen sei.

8. Verschiedenes

In Bezug auf die Wahlen zum AS und zum Konzil verweist Frau Dr. Klinzing darauf, dass nach der Konstituierung des AS alle Statusgruppen gebeten werden, neue Mitglieder für die Kommissionen zu benennen. So lange die neuen Mitglieder nicht benannt sind, bleiben die alten Mitglieder im Amt.

Vorstand der LSK: Frau Dr. Klinzing, Frau Prof. Nikolai
Protokoll: H. Heyer

Anlage

Ergebnis des schriftlichen Abstimmungsverfahrens (Fristende 30.6.2014) zu den Beschlüssen der LSK vom 16.06.14

TOP 5: Umbenennung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Digital Information and Asset Management“ in „Digital Curation“ (12:0:0)

TOP 6: SO/PO BA Evangelische Theologie (Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) (10:0:2)

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.